

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Bernd Finke

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Elke Albers / Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

Az.: BAGüS 00-06
BAGüS SGB XII-93-00

Münster, 19. Januar 2010

Mitglieder-Info Nr. 6/2010

Anpassung der Unterhaltsbeiträge nach § 94 Abs. 2 Satz 3 SGB XII

Sehr geehrte Damen und Herren,

die MV der BAGüS hat sich in ihrer Sitzung im November 2009 mit der Methode der Berechnung der Steigerung der Unterhaltsbeiträge für den Fall befasst, dass das Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums mit der dort vorgesehenen Kindergelderhöhung in Kraft tritt. Das Gesetz ist am 22.12.2009 im Bundesgesetzblatt (BGBl. 1 S. 3950) veröffentlicht.

In der MV waren wir uns einig, dass der Unterhaltsbeitrag für Leistungen nach dem 6. und 7. Kapitel auf 31,06 € monatlich zu erhöhen ist.

Eine andere alternative Berechnungsform führte zu dem Ergebnis, dass 31,07 € zu fordern wäre; die MV hat sich jedoch nicht auf diese Berechnungsform verständigt.

Der Deutsche Städtetag hat jedoch mit Rundschreiben vom 11.01.2010 den Mitgliedstädten und Verbänden empfohlen, den neuen Unterhaltsbeitrag auf 31,07 € festzusetzen.

Inzwischen ist bekannt geworden, dass in den Ländern unterschiedliche Beträge aufgrund dieser beiden Berechnungsvariationen gefordert werden.

Eine Umfrage der KOLS hat ergeben, dass Hamburg, Rheinland-Pfalz und Saarland bereits in Rundschreiben darüber informiert haben, dass der neue Unterhaltsbeitrag 31,07 € beträgt.

Mitglieder: Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Dir. Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalverband Soziales, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Thüringer Landesverwaltungsamt, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalverband Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Bernd Finke

Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
WestLB AG Münster · BLZ 400 500 00 · Kto.-Nr. 60 129

Hingegen wird nach dem aktuellen Stand der KOLS-Umfrage in Brandenburg, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt der Betrag von 31,06 € gefordert

Die KOLS bemüht sich derzeit um einen Gesamtüberblick und eine einheitlichen Berechnungsweise.

Im Übrigen wäre ich Ihnen dankbar, wenn diejenigen Mitglieder, die das in der MV gefundene Ergebnis nicht umsetzen, also künftig einen Monatsbetrag von 31,07 € fordern, die Geschäftsstelle der BAGÜS hierüber informieren würde.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Bernd Finke

Mitglieder: Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Dir. Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut – Kommunalen Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz – Thüringer Landesverwaltungsamt, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Bernd Finke

Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
WestLB AG Münster · BLZ 400 500 00 · Kto.-Nr. 60 129